

Abstandflächen:

- A1: mittlere Wandhöhe = 6,63
6,63 x 0,8 = 5,30
- A2: mittlere Wandhöhe = 6,68
6,68 x 0,4 = 2,67 mind. 3,00
- A3: mittlere Wandhöhe = 6,92
6,92 x 0,4 = 2,77 mind. 3,00
- A4: mittlere Wandhöhe = 3,63 (Garage)
3,63 x 0,8 = 2,90 mind. 3,00
- A5: mittlere Wandhöhe = 3,89 (Garage)
3,89 x 0,4 = 1,56 mind. 3,00
- A6: mittlere Wandhöhe = 3,50 (Garage)
3,50 x 0,8 = 2,80 mind. 3,00
- A7: mittlere Wandhöhe = 4,65 (Balkon)
4,65 x 0,8 = 3,72
- A8: mittlere Wandhöhe = 3,61 (Garage)
3,61 x 0,4 = 1,44 mind. 3,00
- A9: mittlere Wandhöhe = 3,61 (Garage)
3,61 x 0,8 = 2,89 mind. 3,00

Zeichenerklärung

(Dargestellt für den Maßstab 1:1000)

Allgemein

Kreisgrenze (Stadtgrenze)	Kartierungsschneis für Grenzpunkte	Fernsprechschlüssen	Feuermelder
Gemarkungsgrenze	Geländehöhe	Blöschung	Laterne
Flurgrenze	Böschung	Verkehrsschild	Schienen
Schließungsgrenze	Verkehrsschild	Haltestelle	Denkmal
Nutzungsgrenze, Bordkanne	Amplatzanlage	Mauer mit Angabe der Stärke	Uniformer
Eisenbahngelände mit Weiche	Haar	Zaun	Schulkasten
Strassenbahntrasse	Hecke	Obere Sperrschicht	Haar
Obere Leitung Starkstrom	Obere Sperrschicht	g = Stauwasser	Hydrant oberirdisch
Obere Leitung Strom	Obere Sperrschicht	g = Stauwasser	Hydrant unterirdisch
Unterirdische Leitung Wasser	Obere Sperrschicht	g = Stauwasser	Straßenkasten
Abwasserkanal Schutzwasserleitung	Obere Sperrschicht	g = Stauwasser	Schwerlöcher
Abwasserkanal Regenwasser	Obere Sperrschicht	g = Stauwasser	Schwerlöcher
Abwasserkanal Mischwasserleitung	Obere Sperrschicht	g = Stauwasser	Schwerlöcher

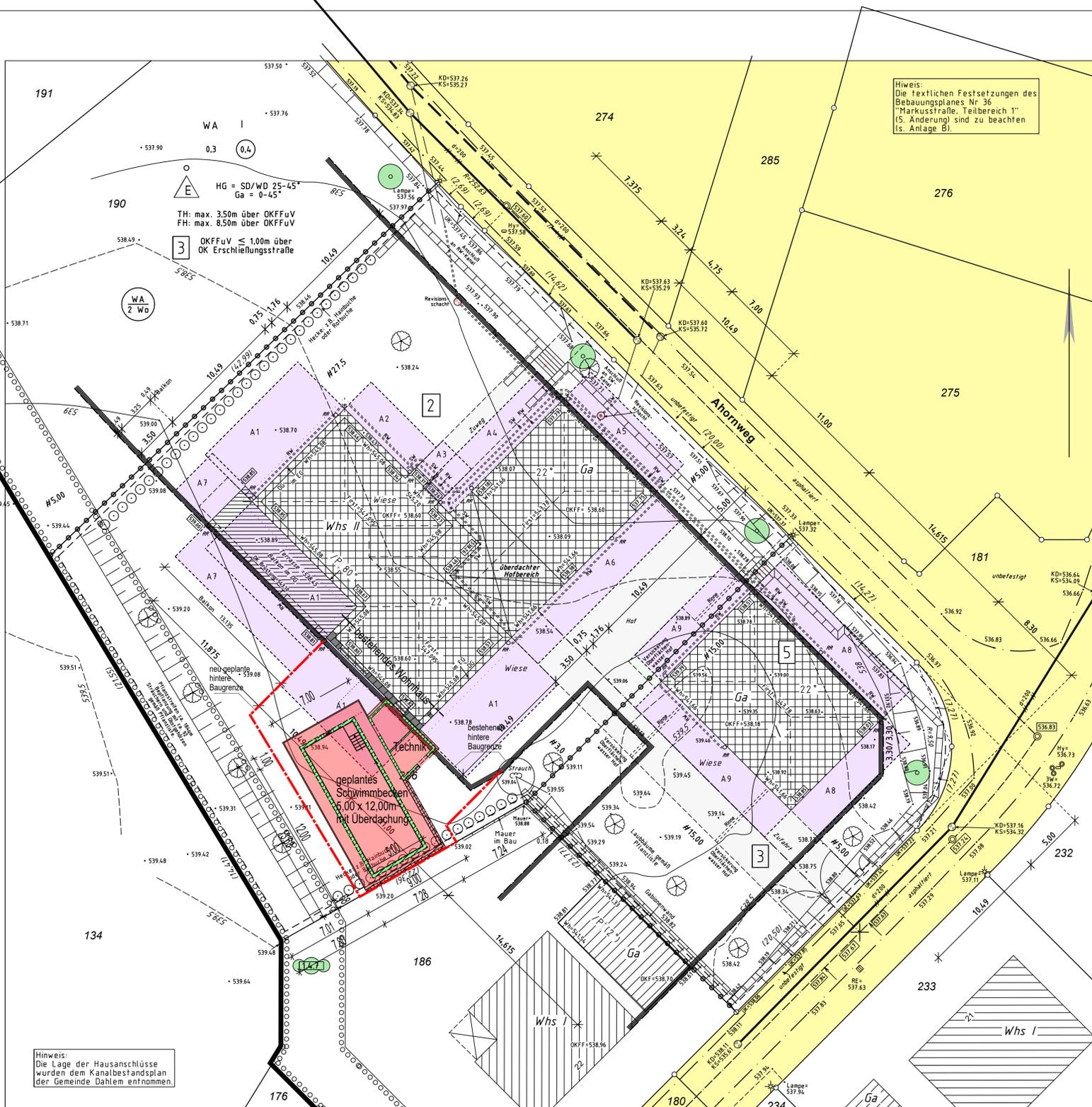
BAURECHT

Baugrundstück für den Gemeinbedarf	Offentliche Verkehrsfläche vorhanden	offene Bauweise	geschlossene Bauweise
Baugebiete gemäß Bauzonenverordnung vom 23.01.1999	Offentliche Verkehrsfläche geplant bzw. festgesetzt	Nur Einzel- und Doppelhäuser zugelassen	Nur Hausgruppen zugelassen
Kleinsiedlungsgebiet	Private Grünfläche	Zahl der Vollgeschosse:	Höchstgrenze z.B.
reines Wohngebiet	Stellplätze	Grundflächenzahl	GRZ
allgemeines Wohngebiet	Garsen	Geschossflächenzahl	GFZ
Dorfgebiet	Wasserfläche	Baumassenzahl	BMZ
Mischgebiet	Kinderspielfläche	GRZ/GFZ z.B.	43
Kerngebiet	Industrieplatz	GRZ/BMZ z.B.	38
Gewerbegebiet	Geb-, Fahr- und Leitungsrecht	Plätze für Abfallbehälter	geplante befestigte Flächen
Industriegebiet	Abstandfläche gen. § 4 BauZ NW	Baulinie	Dachüberstand
Wohnwandungsgebiet	A = notwendige Tiefe	Baugrenze	geplante Grundstücksgrenze
Sondergebiet	bestehende Baulast	Abgrenzung unterschiedl. Nutzung	
	geplante Baulast	Anpflanzungen, sonstige Bepflanzung	
		Grenze des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes	

Bauliche Anlagen vorhanden	Grundstücksentwässerung	Erdgeschoss-Fußbodenhöhe über NN	EFH
Bauliche Anlagen geplant	vorhandene Schutzwasserleitung	Hauptgeschosse	HGH
Bauliche Anlagen beseitigen	vorhandene Regenwasserleitung	oberste (fertige) Fußboden	OKFF
Bauliche Anlagen unterirdisch	geplante Schutzwasserleitung	Oberkante Decke	OKD
	geplante Regenwasserleitung	Hausergang geplant	
	geplante Mischwasserleitung	keine Eigentumsgrenze	
	geplanter/ vorhandener Revisionschacht	keine Flurstücksgrenze	
		Grenze des Baugrundstückes	

VERSCHIEDENES	DACHFORM	DACHNEIGUNG	MASSE UND ZAHLEN
Kanäle: Deckel, KD, KS	Satteldach	Flachdach	grafisch ermitteltes Maß z.B. (10,20)
In Klammern gesetzte Angaben wurden den städtischen Bestandskarten entnommen.	Waldach	Dach von 5°-28° Neigung	rechnerisch ermitteltes Maß z.B. 23,45
geplanter Kanal	Zeldach	Dach von 29°-45° Neigung	rechnerisch ermittelte Höhe (35,59)
Die Planung wurde den Plänen Nr. der Stadt entnommen.	Pulldach	Dach von über 45° Neigung	Höhe auf der Grenzpunktabmarkung (34,576)
In übrigen gelten die entsprechenden Zeichenschriften für Katasterkarten und Vermessungsrisse sowie die Plan ZVO des BauB.	Sheddach		

Nutzung	Bauart der Außenwände	Bedachung	Höhenanschlüsse:
			Bolzen Nr.
			Höhe m über
			Kontrollbolzen Nr.
			Höhe m über



Hiweis: Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 36 "Markusstraße, Teilbereich 1" (5. Änderung) sind zu beachten (s. Anlage B).

Die dargestellte Lage (Lagebezugssystem) bezieht sich auf eine UTM / ETRS 89-Abbildung im Lagestatus 489.

Die Höhen beziehen sich auf NN. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass das dargestellte Baugelände frei von unterirdischen Leitungen und Bauwerken ist. Sofern der Plan nicht innerhalb eines Jahres nach Fertigstellung verwendet wird, ist eine Überprüfung insbesondere der Höhenangaben erforderlich.

Bund der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure

Amtlicher Lageplan
Maßstab 1: 200

Orientierung 1:5000 (DGK 5)

Baugenehmigungsbehörde: Kreis Euskirchen
Gesch.B.Nr.: 531/2013

siehe Anlage A

Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und 2 separaten Garagengebäuden
Bauherr: Diana Backes Auf Zimmers 17 54589 Stadtkyll

Plananfertigung durch: Vermessungsbüro Dr.-Ing. Heinz Rütz Dipl.-Ing. Frank Diefenbach
Ahrstr. 54, 53945 Blankenheim Tel.: 02449/9525-0 FAX: 02449/9525-20

Gemeinde: Dahlem Flur: 29 Rahmenkarte: ---

Flurstück	Fläche	Grundbuch	Eigentümer	Baulasten
ha	a	qm		(siehe Anlage)
286	25,68	02005	Gemeinde Dahlem / Erwerber siehe Bauherr	
134			Lars Michael Wienand	
181			Gemeinde Dahlem	
186			Sergei Klina und Julia Schlegel	
190			Manuela Pütz geb. Schmitz	

Bebauungsplan Nr. 36 "Markusstraße, Teilbereich 1" (5. Änderung)	Grundflächen-Geschossflächen-Baumassenzahl	bauliche Nutzung (qm bzw. cbm)	Bearbeitungs-vermerke
Baugelände			
Anzahl der zulässigen Vollgeschosse			
Fläche des Flurstücks	2568 m²		
+ Zuschlag n § 21a Abs 2 BauNVO	m²		
- Fläche vor der Straßenbegrenzungslinie	m²		
- Teilflächen des Flurstücks, die nicht im Bauland liegen (§ 19 Abs 3 BauNVO)	m²		
+ Baulastflächen	m²		
Fläche des Baugrundstückes	2568 m²		
Grundfläche	NEU: GRZ 1 0,263 GRZ 2 0,392	0,3	2492 775,8
Geschossfläche		0,4	1027,2
Baumasse			457,3

Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes in Bezug auf Änderung der hinteren Baugrenze

Für die Übereinstimmung von Projektentwurf und Bauzeichnung:

Bauherr: Thomas Backes Ahornweg 8 53949 Dahlem

Entwurfsvorstellung/in:

Den Inhalt des Lageplanes habe ich zur Kenntnis genommen. Mit dem Bauvorhaben bin ich einverstanden.

der Nachbar Flurstück 186:

(Unterschrift) (Stempel, Unterschrift)